

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Remscheid**

Thema: **Lesbarkeit von Fahrplänen, Wagenstandsanzeigern und anderen Informationsmitteln der Deutschen Bahn AG**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung setzt sich dafür ein, dass die Fahrpläne, Wagenstandsanzeiger, Beschriftungen der Wagen und sonstige der Information der Reisenden dienenden Einrichtungen der Deutschen Bahn AG in optimal lesbarer Form gestaltet werden.

Begründung:

Die nicht immer optimal lesbar gestalteten Informationseinrichtungen der Deutschen Bahn AG erschweren nicht nur sehbehinderten Menschen die Orientierung in den Bahnhöfen und das Besteigen des gewünschten Zuges.

Aus diesem Grunde sollten diese Informationsmedien - insbesondere im Hinblick auf Schriftart, Schriftgröße, Farbe und Kontrast - optimal lesbar gestaltet werden.

*Rita Jungesblut-Wagner
Seniorenbeirat der Stadt Remscheid
Remscheid, den 19.01.2012*

Antrag Nr. 2 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Wülfrath**

Thema: **Toiletten in Regiobahnen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW e.V. wird gebeten, mit den Verwaltungen der Regiobahnen Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Bahnen mit einer Toilette ausgestattet werden.

Begründung:

Viele ältere Menschen haben Schwierigkeiten, wenn die Fahrtzeit vom Start bis Ziel länger als ca. eine Stunde beträgt.

Zumindest hier sollte eine Toilette für den Notfall vorhanden sein.

*Gertrud Brüggemann
Vorsitzende des Seniorenrates der Stadt Wülfrath
Wülfrath, den 20.01.2012*

Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Vorstand der LSV NRW**

Thema: Landesseniorenvertretung NRW und Landesjugendring NRW müssen beide ordentliche Mitglieder in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien (LfM) NRW werden

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW bittet den Vorstand, in Gesprächen mit der Landesregierung und den Fraktionen im Landtag darauf zu drängen, dass sowohl die Landesseniorenvertretung NRW als auch der Landesjugendring NRW einen ordentlichen Sitz in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien erhält. Bis zu der notwendigen Gesetzesänderung sollen beide Gremien als kooptierte Mitglieder aufgenommen werden.

Begründung:

Der Landesjugendring NRW und die Landesseniorenvertretung NRW sind jeweils die Repräsentanten für die Jugend und die ältere Generation auf Landesebene. Der Landesjugendring muss sich z. Zt. das Mandat in der Medienkommission mit dem Kinderschutzbund teilen. Letzterer hat aber ein anderes Aufgabengebiet als der Landesjugendring.

Die Landesseniorenvertretung muss sich das Mandat (je ein Drittel) mit dem SoVD und dem VdK teilen, obwohl die Landesseniorenvertretung kein Sozialverband ist, sondern die gesamte ältere Generation vertritt.

Im Gegensatz zur Medienkommission sind der Landesjugendring und die Landesseniorenvertretung sowohl im Rundfunkrat des WDR als auch im Landespräventionsrat ordentliche Mitglieder und können einen Vertreter und einen Stellvertreter entsenden.

Beiden großen gesellschaftlichen Gruppen sollte die ständige Teilhabe in der Medienarbeit ermöglicht werden.

Falls eine schnelle Gesetzesänderung nicht möglich ist, wird die Landesregierung gebeten, beide Gruppen als kooptierte Mitglieder zu berufen.

*Jürgen Jentsch
Stellvertretender Vorsitzender der LSV NRW
23.01.2012*

Antrag Nr. 4 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Dorsten**

Thema: **Straßenverkehrsordnung**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung möge sich dafür einsetzen, dass die Straßenverkehrsordnung dahingehend geändert wird, dass die schwächeren Teilnehmer im Straßenverkehr, wie z. B. ältere und behinderte Menschen, mindestens als gleichwertige Verkehrsteilnehmer gelten.

Begründung:

Anträge an die Verwaltungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung von Querungssicherungen für Fußgänger werden in der Regel abgelehnt (Erfahrungen in Dorsten), wenn eine vorgegebene Mindestzahl von Kraftfahrzeugen und Fußgängern unterschritten wird.

Wir sind der Auffassung, dass derartige Querungshilfen in erster Linie durchgehende, sichere fußläufige Verbindungen möglich machen sollen und nicht ausschließlich auf die Anzahl der Verkehrsteilnehmer abstellen dürfen. Es mag sein, dass eine solche Sichtweise, nämlich nicht nur auf Ergebnisse aus Verkehrszählungen abzustellen, auf Landesebene schon ansatzweise diskutiert wurde. Jedoch scheint dies nicht durchgesetzt zu sein, weil Kommunen und ggf. Kreise sich immer noch an Zahlen orientieren.

*Friedhelm Ashoff
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Dorsten
Dorsten, den 02.02.2012*

Antrag Nr. 5 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Düsseldorf**

Thema: **Entlastung pflegender Angehöriger durch mehr Angebote an Tagespflege**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV möge beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vorstellig werden und daraufhin wirken, dass das unzureichende Angebot an bezahlbaren Tagespflegeplätzen dem Bedarf entsprechend erhöht werde.

Begründung:

Schon jetzt und erst recht in Zukunft muss wegen des steigenden Prozentsatzes an niedrigen Alterseinkommen die öffentliche Hand immer mehr einspringen bei der Finanzierung der Pflege durch Angehörige und ambulante Pflegedienste, aber vor allem bei der Finanzierung der proportional noch wesentlich höheren Kosten für vollstationäre Pflegefälle.

Im Zusammenwirken der gemeinschaftlich verantwortlichen Institutionen sollte sichergestellt werden,

- dass ein Teil des im stationären Pflegebereich erzielten Gewinns reinvestiert wird für Tagespflegeplätze (derselben Einrichtung oder als Abstandszahlung),
- dass bei der Genehmigung neu zu eröffnender stationären Pflegeeinrichtungen prozentual vorab immer auch ein Anteil/Angebot an Tagespflegeplätzen bereit zu stellen ist, damit die für den Staat lukrative Pflege von den dringend zu entlastenden Angehörigen in großer Anzahl und lange durchgehalten werden kann und
- dass Tagespflegeplätze vermehrt auch in den finanziell nicht besser gestellten Wohngebieten etabliert werden.

Wenn Tagespflegeplätze zur Entlastung pflegender Angehöriger nicht bezahlbar und nicht wohnungsnah angeboten werden, wird die Nachfrage den Bedarf nach Tagespflegeplätzen auch nicht widerspiegeln.

Klara-Elisabeth Sader
Seniorenbeirat der Stadt Düsseldorf
07.02.2012

Antrag Nr. 6 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat Stadt Recklinghausen**

Thema: **Hygienebehälter auf Herrentoiletten**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird beauftragt, sich für eine landesweite Sensibilisierung des Themas ‚Hygienebehälter auf Herrentoiletten‘ einzusetzen.

Begründung:

Auf Damentoiletten ist es Standard, dass Hygienebehälter zur Aufnahme von entsprechendem Abfall, wie Binden oder Vorlagen, aufgestellt sind.

Da bei Männern mit zunehmender Tendenz, hervorgerufen durch Inkontinenz oder sonstiger Prostataleiden, auch Vorlagen zum Einsatz kommen, sollten auf Herrentoiletten analog zu Damentoiletten ebenfalls Hygienebehälter platziert werden.

Der SBR Recklinghausen hat zu diesem Thema schon die DEHOGA Westfalen angeschrieben.

Wir vom SBR Recklinghausen könnten uns vorstellen, dass durch diesen Antrag entschieden mehr Druck auf die Umsetzung entsprechender Maßnahmen entstehen würde.

*Johannes-Bernhard Fryder
Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen
Recklinghausen, den 09.02.12*

Antrag Nr. 7 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Herne**

Thema: **Widerstand gegen Pläne zur Kürzung der Witwenrente**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW e. V. wird gebeten, auf Landesebene (Ministerien etc.) darauf hin zu wirken, dass die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen zur Witwenrente unangetastet bleiben. Weiterhin sollte der Vorstand der LSV NRW e. V. sich den einhelligen Protestnoten der Sozialverbände durch eine eigene öffentliche Resolution zum Erhalt der Witwenrente anschließen.

Begründung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Herne hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2012 u. a. auch mit der Äußerung von Herrn Alexander Gunkel in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsführung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände - BDA beschäftigt.

Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (kurz: BDA) hatte kürzlich gefordert, dass mit den Anspruchsvoraussetzungen der Witwenrenten strikter umgegangen wird. Sie hat eine Kürzung der sogenannten Witwenrenten gefordert. Die Hinterbliebenenversorgung sei "eine Fürsorgeleistung und sollte nur an Angehörige ausgezahlt werden, die nicht selbst für sich sorgen können", sagte der BDA-Rentenexperte Alexander Gunkel der Düsseldorfer "Wirtschaftswoche". Es gebe keinen Grund dafür, "warum sie zum Beispiel auch 45-jährigen Angehörigen gezahlt wird, die ihr Einkommen ebenso gut durch Arbeit erwirtschaften könnten". Herr Gunkel ist derzeit auch Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung.

Aus Sicht des Seniorenbeirates der Stadt Herne ist dies ein dreister und frecher Vorschlag, der die Herner Seniorinnen und Senioren erzürnt hat und daher großen Widerspruch erfordert. Äußerungen von derart sozialpolitischer Brisanz sind energisch aus allen Bevölkerungsschichten entgegenzutreten.

Bereits im Zuge der Rentenreform 2001 wurde der Versorgungssatz bei großen Witwen- und Witwerrenten von 60 auf 55 Prozent reduziert. Die Witwenrente für Hinterbliebene, die jünger als 45 Jahre sind und keine Kinder erziehen (kleine Witwenrente), wurde auf zwei Jahre befristet. Eigenes Einkommen wird auf die Hinterbliebenenrenten angerechnet, wenn es bestimmte Freibeträge übersteigt.

Der Seniorenbeirat der Stadt Herne findet es perfide, ausgerechnet den Witwen das Geld zu entziehen, da es ja gerade diese Frauen sind, die nicht blind jeder vermeintlichen Karrierechance nachgelaufen sind, sondern die die Grundwerte der Gesellschaft durch Zusammenhalt der Familie, durch Kindererziehung etc. aufrechterhalten haben.

Wer vermittelt denn moralische Werte und erzieht Kinder zu arbeitenden Bürgern, die in unser Rentensystem einzahlen? Wer arbeitet denn in 400-Euro-Jobs, um noch genug Zeit für die Familie zu haben? Die Mütter. Und wer wird dann mit dem Wegfall der Witwenrente bestraft? Die Mütter.

Der Seniorenbeirat der Stadt Herne bittet daher eindringlich die Landesseniorenvertretung NRW e. V., sich mit einer eigenen öffentlichen Protestnote - ähnlich wie die Sozialverbände - gegen eine Kürzung auszusprechen und gleichzeitig für den Erhalt der Witwenrente in der jetzigen Form einzutreten.

Fritz Daubitz
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Herne
Herne, den 13.02.2012

Antrag Nr. 8 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Bad Oeynhausen**

Thema: **Dauer der Seminare der LSV NRW**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Seminare der Landesseniorenvertretung NRW, die bisher für drei Tage angesetzt sind, auf zwei Tage - einschließlich An- und Abreise - zu verkürzen und den Inhalt entsprechend zu komprimieren.

Begründung:

Vielen Senioren sind drei Tage Abwesenheit von Zuhause einfach zu lang.

Zudem ist es für diejenigen, die die Teilnahme aus eigener Tasche bezahlen müssen, eine Kostenfrage.

*Dieter Freudenberg
Seniorenbeirat Bad Oeynhausen
Bad Oeynhausen, den 13.02.2012*

Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Senioren - und Behindertenbeirat der Gemeinde Kürten**

Thema: **Versorgung mit Allgemeinmedizinern (Hausärzten)
in ländlichen Gemeinden**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW mit diesem Thema befasst.

Begründung:

Kürten ist eine sehr weitläufige Gemeinde, die aus mehreren größeren Dörfern besteht, die untereinander mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr schwierig zu erreichen sind. Hausärzte mit ihren Praxen sind im Augenblick noch relativ gut verteilt.

In den nächsten Jahren werden aus Altersgründen ca. 4 Allgemeinmediziner ihre Praxen schließen. Nicht alle Seniorinnen und Senioren sind motorisiert und können einen Arzt in einem anderen Ortsteil aufsuchen.

Ein Arzt hat hier im vergangenen Jahr seine Praxis geschlossen und der schon vorgesehene Nachfolger hat die Praxis aus wirtschaftlichen Gründen nicht übernommen. In der Zeitung stand, dass die hiesige Ärzteschaft kurzzeitig die Patienten mitversorgen wolle. Was wird danach?

Wie kann eine ärztliche Versorgung der Senioren und der Seniorenheime auch in Zukunft sichergestellt werden?

Wir in Kürten sind sicher kein Einzelfall und deshalb bitten wir die LSV NRW, sich mit diesem Antrag zu befassen.

Margarete Iversen
Vorsitzende des Senioren - und Behindertenbeirates der Gemeinde Kürten
Kürten, den 14.02.2012

Antrag Nr. 10 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg**

Thema: **Einrichtung von fehlenden Toiletten bei
Gewerbebetrieben und Discountern**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW e. V. wird gebeten, sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, die Gesetzgebung dahingehend zu verändern, dass bei Neuprojekten von Gewerbebetrieben und Discountern zwingend eine Toilette für Kunden vorzusehen ist.

Begründung:

Bei vielen Discountern ist für Kunden keine Toilette vorhanden, z. B. bei Aldi, Lidl etc. Die Toilettenbenutzung ist nur den Mitarbeitern erlaubt, der Kunde wird abgewiesen. Oftmals bestehen vorbildliche Einrichtungen bei Real, Obi, Toom- und Media-Märkten.

Eine Toilette für Kunden sollte jedoch nicht von Quadratmetern abhängig, sondern obligatorisch sein.

Alle Bürger sind betroffen, besonders aber Schwerbehinderte sowie Seniorinnen und Senioren, die oft durch Krankheiten eine Toilette aufsuchen müssen, ferner Mütter und Väter mit Kindern.

Astrid Peters
*Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates
der Stadt Übach-Palenberg
15.02.2012*

Antrag Nr. 11 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Forum Senioren der Lokalen Agenda 21 Hamminkeln,
die vom Rat anerkannte Seniorenvertretung der Stadt**

Thema: **Modernisierung der Altersvorsorgegesetze**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Altersvorsorge in Deutschland - entsprechend der Gleichstellung von Frau und Mann sowie der veränderten Demographie - angepasst wird.

Dabei wird empfohlen, den bereits vorliegenden und von der BFA geprüften Rentenvorschlag der KAB - das Cappuccino-Modell - zu unterstützen, siehe:

<http://www.kab-hagen.de/seiten/Aktionen/Cappuccino/Cappuccino-Modell.htm>

Begründung:

Die laufend notwendigen Korrekturen an den Rentengesetzen zeigen, dass sie nicht mehr zeitgemäß sind, da bei ihrer Entstehung völlig andere Voraussetzungen herrschten. Das KAB Modell wird in ähnlicher Form schon erfolgreich in den Niederlanden und der Schweiz angewendet. Es schafft mehr Gerechtigkeit und verhindert die Altersarmut, insbesondere von Frauen.

Der Antrag sollte auf Landes- und Bundesebene möglichst auch mit Frauen und Jugendvereinigungen gestellt werden.

Die Erfolgsaussichten sind schwer zu beurteilen, da der Vorschlag der KAB keine Verbesserungen für die jetzt schon privilegierten Bürger bietet und diese aber leider in den Entscheidungsgremien sitzen! Schade, aber einen Versuch ist es wert, auch im Interesse der nachfolgenden Seniorengeneration.

*Peter Mellin
Sprecher des Forums Senioren der Lokalen Agenda 21 Hamminkeln
Hamminkeln, den 15.02.2012*

Antrag Nr. 12 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Dörentrup**

Thema: **Ausbau/Umbau zu barrierefreien, behindertengerechten
Wohnungen im Bestand**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW wird beauftragt, die Beziehungen zum Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu intensivieren. Dieses besonders im Hinblick auf die Förderung des Ausbaus von barrierefreien, behindertengerechten Wohnungen im Bestand.

Begründung:

Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen möchte trotz körperlicher Einschränkung in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben. Dazu müssen ihre Wohnungen barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut werden. Um dieses zu verwirklichen, müssen Möglichkeiten der Finanzierung und besonders der Bezuschussung aufgezeigt werden. Diese Möglichkeiten der Finanzierung und Bezuschussung zu ermitteln, zu vermitteln und bekannt zu machen ist für ihre Mitglieder Aufgabe der LSV NRW.

*Jobst Heberlein
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Gemeinde Dörentrup
Dörentrup, den 19.02.2012*

Antrag Nr. 13 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **AOS Arbeitsgemeinschaft Olper Senioren**

Thema: **Erfahrung und Dynamik**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung setzt sich in ihrer politischen Arbeit dafür ein, dass die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt.

Begründung:

2024 wird der letzte Babyboomer 60 Jahre alt. Ihm steht ein aktives, spannendes 3. Lebensalter bevor: er ist mobil, flexibel, innovativ. Seinen Einfluss in Politik und Wirtschaft wird er erst nach und nach reduzieren wollen, seine Erfahrung wird dort auch dringend gebraucht. Um allerdings im Wettbewerb mit den aufstrebenden grossen und jungen Nationen bestehen zu können, reicht Bewährtes nicht. Wir Senioren müssen lernen, die Dynamik der Jungen nicht als gegen unsere Interessen gerichtet zu empfinden, sondern als notwendig zum Erhalt unseres Wohlstands zu verstehen und zu fördern.

*Heinrich Maiworm
AOS Arbeitsgemeinschaft Olper Senioren
Olpe, den 23. Februar 2012*

Antrag Nr. 14 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW**

Thema: **Beteiligung der Seniorenvertretungen an Fahrgastbeiräten**

Die Mitgliederversammlung der LSV NRW bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und den Verkehrsverbünden für die Einrichtung von Fahrgastbeiräten einzusetzen. Die lokalen Seniorenvertretungen werden gebeten, sich gegenüber ihren Verkehrsunternehmen für die Bildung von Fahrgastbeiräten und für mehr Mitsprache von Senioren in den Verkehrsunternehmen einzusetzen.

Begründung:

Fahrgastbeiräte haben die Aufgabe, die Verkehrsunternehmen zu beraten, ihnen Vorschläge für Verbesserungen zu unterbreiten und zwischen den Verkehrsunternehmen und ihren Nutzern aber auch zu der Politik hin zu vermitteln.

Damit gewinnen die Verkehrsunternehmen sehr viel Know-how und Erfahrungen von ihren Nutzern. Dies ist in einigen Studien zwischenzeitlich gezeigt worden.

So haben in Hessen, Baden-Württemberg, aber auch in den neuen Bundesländern, fast alle Verkehrsverbünde Fahrgastbeiräte. In NRW gibt es diese Fahrgastbeiräte nur im Bereich des RSV (Regierungsbezirk Köln, nur in einigen Gemeinden und Kreisen) sowie im Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe.

Es ist nicht verständlich, warum in unserem Land Nordrhein-Westfalen, in dem man auf Teilhabe der Bürger großen Wert legt, bisher nur so wenige Fahrgastbeiräte eingerichtet worden sind.

*Dr. Martin Theisohn
Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW
Köln, den 23.02.2012*

Antrag Nr. 15 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Moers**

Thema: **Ausschluss eines großen Teils älterer Menschen
von Informationen im Fernsehen und in den Printmedien**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird gebeten, bei den zuständigen Gremien (Rundfunkrat und Presserat) zu intervenieren, dass bei Sendungen im Fernsehen bzw. Artikeln in den Printmedien nähere zusätzliche Informationen nicht nur über das Internet, sondern auch auf andere Art und Weise zu erhalten sind (z. B. im Fernsehen über die Videotextseiten der jeweiligen Sender).

Begründung:

Von den 82 Millionen Einwohnern der Bundesrepublik sind etwa 17 Millionen (fast 21 %) 65 Jahre und älter. Von diesen 17 Millionen hatten 2010 nur 31 % Internetzugang, d. h. 69 % nicht. Das sind über 11,7 Mio. oder 14,3 % der Einwohner der Bundesrepublik. 65-jährige und Ältere haben zu 95 % ein Fernsehgerät (Quelle: „Ältere Menschen in Deutschland und der EU“, Broschüre des statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Juni 2011).

Diese älteren Menschen zahlen die gleichen Fernsehgebühren bzw. Preise für Printmedien wie alle anderen. Sie sollten daher auch die Möglichkeit zu weiteren Informationen erhalten.

Der Ausschluss dieses nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung von interessanten und oftmals sehr wichtigen Informationen ist zukünftig nicht mehr zu akzeptieren.

Eine Lösung bei Fernsehbeiträgen wäre es z. B., die zusätzlichen Informationen nicht nur über das Internet, sondern auch über die Videotextseiten der jeweiligen Sender zu erhalten.

Ein Beispiel dafür, wie es geht, ist die Sendereihe „Landlust TV“ im NDR, wo dies praktiziert wird.

Eine Beibehaltung der bisherigen Praxis ist Altersdiskriminierung.

Nicht ohne Grund will die Bundesregierung gegen die Diskriminierung älterer Menschen vorgehen. Eine Kommission unter der Leitung des früheren Bremer Bürgermeisters Henning Scherf soll bis November Vorschläge erarbeiten.

*gez. Jochen Vagt, Stv. Vorsitzender Seniorenbeirat der Stadt Moers
Moers, den 09.03.2012*

Antrag Nr. 16 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Moers**

Thema: **Ausschluss eines großen Teils älterer Menschen von der Teilnahme an Befragungen bzw. Initiativen der Bundesregierung und der Parteien zu wichtigen Fragen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird gebeten, die Bundesregierung, die Landesregierungen sowie die Parteien auf Bundes- und Landesebene aufzufordern, die Befragungen und Initiativen, an denen die Bevölkerung beteiligt werden soll, diese nicht nur über das Internet zu beteiligen, sondern nach Wegen zu suchen, den hohen Anteil der älteren Menschen ohne Internetzugang auch einzubeziehen.

Begründung:

Drei aktuelle Meldungen in der Presse (Januar/Februar 2012) geben Veranlassung zu diesem Antrag:

1. Thema: **Ladenschluss in NRW**

Die Grünen wollen die Bürger über das Internet über ihre Meinung dazu befragen.

2. Thema: **Kanzlerin sucht Rat beim Volk**

Über eine eigens eingerichtete Internetseite der Bundesregierung sollen die Bürger zu dem Thema „Auswirkungen des demografischen Wandels und das zukünftige Zusammenleben der Generationen und Kulturen“ Antworten geben.

3. Thema: **SPD lädt zur Debatte im Netz**

Die SPD-Bundestagsfraktion diskutiert zur Zeit mit Internetnutzern über den demografischen Wandel und Zukunftsfragen.

Eine Beteiligung eines großen Teils älterer lebenserfahrener Menschen an diesen und anderen wichtigen Themen der Entwicklung wird durch die ausschließliche Beteiligung über das Internet ausgeschlossen, weil nur 31 % der 65-jährigen und Älteren über einen Internetzugang verfügen (2010) (Quelle: statistisches Bundesamt Wiesbaden).

Die Meinung von 11,7 Millionen älterer Menschen ohne Internetzugang scheint nicht gefragt zu sein, obwohl diese durchaus mit ihrer langjährigen Erfahrung Antworten und Beiträge zu diesen wichtigen Themen leisten könnten und würden.

Dieser Ausschluss eines großen Teils der Bevölkerung darf jetzt und auch zukünftig nicht mehr stattfinden. Es muss nach Wegen gesucht werden, wie eine Beteiligung ermöglicht werden kann.

Ein Beharren auf der jetzt praktizierten, immer mehr um sich greifenden Form der ausschließlichen Internetbeteiligung ist Altersdiskriminierung.

Eine Kommission der Bundesregierung unter der Leitung des ehemaligen Bremer Bürgermeisters Henning Scherf soll Vorschläge zur Verhinderung von Altersdiskriminierung erarbeiten.

*gez. Jochen Vagt, Stv. Vorsitzender Seniorenbeirat der Stadt Moers
Moers, den 09.03.2012*